

# Beschlussvorlage

**Nr. BKS/012/2022**

Aktenzeichen	460.023/023.32/40	Datum: 09.05.2022
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Carmen Eckert-Leutz	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	Entscheidung	21.06.2022	öffentlich

## Beratungsgegenstand:

### **Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim zum Kindergartenjahr 2022/2023**

## Vorschlag / Ergebnis:

Der Ausschuss stimmt der Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim zu

---

**Finanzielle Auswirkungen:** Kosten aufgrund veränderter/neuer Betreuungsangebote

---

## **Sachverhalt:**

Nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz werden die Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege herangezogen. Die Gemeinden haben, unbeschadet der Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen hinzuwirken.

Die kommunale Bedarfsplanung ist die Grundlage für die Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes in den Kindertageseinrichtungen in Sinsheim. Der örtliche Bedarfsplan (siehe Anlage) bietet eine Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen und das Angebot an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen für Kinder über drei Jahre und Kinder unter drei Jahren. Dem Bedarfsplan 2022/23 liegen die Zahlen der mit Hauptwohnsitz in Sinsheim gemeldeten Kinder zum Stichtag 01. März 2022 zugrunde.

Für das Kindergartenjahr 2022/23 stehen in der Stadt Sinsheim insgesamt 1.413 genehmigte Plätze in 23 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Gegenüber dem Jahr 2021/22 hat sich die Zahl der Plätze zum Stichtag um 42 Plätze erhöht.

Die Bedarfsplanung stellt die Grundlage zur Förderung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft dar. Die freien Träger sind an der Bedarfsplanung zu beteiligen. Die jährliche Trägerversammlung wurde am 28.04.2022 durchgeführt. Die kirchlichen und freien Träger haben der vorliegenden Bedarfsplanung zugestimmt.

### **Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung**

Seit 01.08.2013 haben alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch ist gerichtlich einklagbar. Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung werden als gleichwertig und gleich geeignet betrachtet. Für Kinder unter einem Jahr gilt dieser Anspruch in Einzelfällen, insbesondere bei berufs- und ausbildungsbedingten Verpflichtungen der Eltern (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).

Kinder, die aufgrund des Krieges aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind, reisen auf der Grundlage der Massenzustrom-Richtlinie (2001/55/EG) nach Deutschland ein. Sie sind rechtmäßig in Deutschland und haben dann einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (§ 24 SGB VIII), wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland nehmen. Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sie an dem Ort, für den erkennbar ist, dass sie dort nicht nur vorübergehend verweilen. Insoweit ist eine auf den Einzelfall bezogene Prüfung vorzunehmen.

### **Rechtsanspruch Kinder unter drei Jahren (U3)**

In Sinsheim leben bezogen auf die Geburtsjahrgänge 2018 bis 2021 zum Stichtag der Bedarfsplanung 1.064 Kinder unter drei Jahren.

Für Kinder unter drei Jahren sind in Sinsheim 296 Plätze ausgewiesen. Davon max. 102 Plätze in altersgemischten Gruppen, 180 Plätze in Krippengruppen und 14 Plätze in der Tagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten. Zusätzlich stehen noch 14 Kindertagespflegeplätze zur Verfügung.

Das Angebot ist nach wie vor knapp bemessen und nicht ausreichend. Die Plätze in altersgemischten Gruppen können nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, da sie mit Kindern über drei Jahre belegt sind. Dies ist aus der tatsächlichen Belegung (Bedarfsplan Seiten 10 und 11) sowie der stadtteilbezogenen Planung (Bedarfsplan Seite 15 ff) ersichtlich.

### **Rechtsanspruch Kinder über drei Jahre (Ü3)**

Für Kinder ab dem dritten Lebensjahr stehen in Sinsheim insgesamt 1.233 genehmigte Plätze zur Verfügung, sofern die ausgewiesenen Plätze für Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen nicht belegt sind.

Zum Stichtag der Erhebung werden 29 Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen betreut und belegen dadurch 54 Plätze. Damit bleiben 1.179 Plätze für Kinder über drei Jahre belegbar.

Der Bedarf an Plätzen liegt mit 1.289 über den vorhandenen und belegbaren Plätzen (Bedarfsplan Seite 7). Somit werden auch weiterhin die Plätze für Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen für Kinder über drei Jahre benötigt.

## **Maßnahmen zur Sicherung des Rechtsanspruchs**

Der Trend der letzten Jahre hält an: die Kinderzahlen sind auf einem hohen Niveau. Der Bedarf und die Nachfrage an Plätzen liegen sowohl im Bereich U3 als auch Ü3 über dem vorhandenen Angebot.

Mit der steigenden Betreuung von Kindern unter drei Jahren werden zunehmend Plätze für Übergänge aus der Krippe in den Kindergarten im laufenden Kindergartenjahr benötigt. Eine begrenzte Anzahl freier Plätze hierfür aber auch für unterjährige Zuzüge ist grundsätzlich notwendig und sinnvoll.

Die Verwaltung hält einen weiteren Ausbau für Kinder unter drei Jahren, aber auch einen Ausbau an Plätzen für Kinder über drei Jahre nach wie vor für geboten.

Auch wenn die Betrachtung der Betreuungskapazitäten in Bezug auf den Rechtsanspruch gesamtstädtisch erfolgt, ist auch eine wohnortnahe Versorgung in den einzelnen Ortsteilen sicherzustellen.

## **Angebotserweiterungen**

Folgende Erweiterungen konnten seit September 2021 umgesetzt werden:

Seit 01.09.2021 insgesamt 12 Betreuungsplätze mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder ab drei Jahren (Ü3) im Städtischen Kindergarten „Vogelnest“ Hoffenheim.

Eröffnung der Kinderkrippe Pfeil`s Weltentdecker gGmbH in Steinsfurt mit insgesamt 20 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren (U3).

Seit 10.01.2022 insgesamt 10 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (U3) im Städtischen Kindergarten Südstadtpiraten Sinsheim mit verlängerter Öffnungszeit und Erweiterung der Betreuungszeit für Kinder Ü3 mit insgesamt 10 Ganztagesbetreuungsplätzen.

Folgende Erweiterungen befinden sich in der Umsetzung:

Ab September 2022 insgesamt 10 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (U3) im Städtischen Kindergarten Südstadtpiraten Sinsheim mit verlängerter Öffnungszeit sowie eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder ab 3 Jahren (Ü3) mit insgesamt 25 Betreuungsplätzen.

Die Lebenshilfe Sinsheim e.V. wird den Steinsberg-Schulkindergarten des Rhein-Neckar-Kreises in ihre Trägerschaft übernehmen und zu einem inklusiven Schulkindergarten ausbauen. Es werden hierfür 10 Plätze für Kinder unter drei Jahren (U3) und 20 Plätze für Kinder über drei Jahre (Ü3) geschaffen (siehe hierzu GR 16/2019 vom 12.03.2019).

Durch Neubau des städtischen Kindergartens Dühren (siehe GR 063/2020 vom 02.09.2020) werden zusätzlich 2 Gruppen mit Ganztagesbetreuung und verlängerter Öffnungszeit für Kinder über 3 Jahren mit insgesamt 50 Betreuungsplätzen geschaffen.

Nach dem aktuellen Planungsstand stehen die Plätze voraussichtlich 2023 zur Verfügung.

## **Ausbauoptionen**

Die Verwaltung prüft und plant derzeit verschiedene nachfolgend aufgeführte Optionen, um kurz und mittelfristig weitere Betreuungsplätze zu schaffen.

Dem zuständigen Ausschuss/politischen Gremium wird zu gegebener Zeit eine Einschätzung zur Umsetzbarkeit, Kostenschätzung und der zeitlichen Realisierung vorgelegt werden.

### **1) Eschelbach**

Derzeit wird eine weitere Kindertageseinrichtung mit 2 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder über 3 Jahren mit insgesamt 50 Plätzen geplant.

### **2) Hilsbach/Weiler**

Derzeit werden Erweiterungsmöglichkeiten im städtischen Kindergarten Hilsbach/ Weiler mit bis zu 2 Gruppen für Kinder über 3 Jahren mit verlängerter Öffnungszeit geprüft.

### **3) Hoffenheim**

Durch die Verlagerung der Schulkindergartengruppe der Johannes-Diakonie Mosbach vom Standort Hoffenheim nach Neckargemünd entfällt die Intensivkooperation. Es wird geprüft ob in den Räumlichkeiten eine weitere Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder über 3 Jahren mit 25 Plätzen angeboten werden kann.

### **4) Kath. Kindergarten St. Michael**

Im Katholischen Kindergarten St. Michael in Sinsheim wird geprüft, ob im Rahmen der Brandschutzsanierung weitere 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden können. (siehe GR 030/2021 vom 20.04.2021).

5) Die GRN Klinik Sinsheim plant Grundstücke des Rhein-Neckar-Kreises an einen Investor zu verkaufen um dort eine Betriebs-Kita über einen Träger auch mit frei verfügbaren Plätzen am Standort Alte Waibstadter Straße mit insgesamt 3-4 Gruppen für Kinder unter und über 3 Jahren zu errichten.

4) Im Rahmen der Stadtentwicklung in der Werderstraße ist eine Kindertageseinrichtung mit mindestens 2 Kindergartengruppen und 1 Krippengruppe geplant.

## **Inklusion**

Neben der wichtigen Betrachtung des vorhandenen Platzangebotes spielen auch qualitative Aspekte und die Bedarfe besonderer Zielgruppen eine bedeutende Rolle bei der Planung der Betreuungsangebote.

Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg sieht vor, dass Kinder mit und ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Der integrativen Betreuung, Bildung und Erziehung kommt somit ein besonderer Stellenwert zu.

In Sinsheimer Kindertageseinrichtungen werden Kinder mit einem Förderbedarf in Regelgruppen aufgenommen. Stand März 2022 werden 32 Kinder in insgesamt 13 Ein-

richtungen betreut, für die eine pädagogische und/oder begleitende Eingliederungshilfe als Integrationshilfe durch den Rhein-Neckar-Kreis gewährt wird.

Ergänzend zu diesen Einzelfallhilfen gibt es seit dem Kindergartenjahr 2016/17 eine Intensivkooperation zwischen dem Schulkindergarten der Johannes- Diakonie Mosbach und dem städtischen Kindergarten in Hoffenheim.

Die Johannes-Diakonie Mosbach wird nach Absprache mit dem Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Sinsheim aufgrund sozialräumlicher Planungen die Kooperation der Schulkindergartengruppe mit dem Städtischen Kindergarten Hoffenheim zum Ende des Kindergartenjahres 2022/23 beenden und das Angebot in einem neu zu errichtenden Gebäude in Neckargemünd integrieren.

Dem Rhein-Neckar-Kreis ist die Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Bedarf in den Kindertageseinrichtungen ein großes Anliegen. Er übergibt die Trägerschaft für den Steinsberg-Kindergarten mit 24 Plätzen an die Lebenshilfe e.V. und stellt hierfür einen Neubau am Standort Alte Daisbacher Straße 9 in Sinsheim zur Verfügung. Die Stadt Sinsheim nimmt die 30 Regelplätze des integrativen Schulkindergartens in die Bedarfsplanung auf und gewährt entsprechende Zuschüsse. Dadurch wird eine gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung möglich und die Angebots- und Trägervielfalt in Sinsheim bereichert.

Schulkindergärten sind in Baden-Württemberg schulische Einrichtungen. Auf einen Platz in einem Schulkindergarten besteht kein Rechtsanspruch. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann jedoch im Schulkindergarten eingelöst werden.

## **Sprachförderung**

Nach dem Orientierungsplan "Frühkindliche Bildung und Erziehung" ist Sprachbildung ein wichtiges Bildungs- und Entwicklungsfeld und Bildungsbestandteil der Kindertageseinrichtungen. Im laufenden Kindergartenjahr erhalten insgesamt 377 Kinder in 15 Kindertageseinrichtungen in Sinsheim eine zusätzliche pädagogische Sprachförderung, die über die alltagsintegrierte Sprachförderung hinausgeht. Die Förderung erfolgt über das Landesförderprogramm KOLIBRI (Kompetenzen verlässlich voranbringen) als Nachfolgeprogramm von SPATZ teilweise in Kooperation mit der städtischen Musikschule.

Für die Sprachförderung in den Kindergärten gibt es einheitliche Festlegungen und Regeln (Qualitätsrahmen KOLIBRI/ ISF +). Im Kindergartenalltag üben Sprachförderkräfte praxisnah das konzentrierte Sprechen und Verstehen mit den Kindern. Damit sie dabei weiterhin auf dem aktuellen Wissensstand aufbauen, schult das Amt für Bildung, Familie und Soziales diese an 10 Samstagen in dem Programm „MiKiG - Mit Kindern im Gespräch“ (2021-2022). Die Muttersprache und Kultur des Herkunftslands der Familien ist in diesem Lernprozess wertvoll und wird sensibel wahrgenommen. Dass in der Stadt eine Willkommenskultur praktiziert wird, lässt sich auch daran erkennen, dass Vielfalt als üblich und eine Quelle der Bereicherung in den Gruppen betrachtet wird. Durch diese Vorgehensweise profitieren auch behinderte und entwicklungsverzögerte Kinder in ihrem Lernen. Als neuer Trend hält die Digitalisierung in der Elementarbildung Einzug und wird kritisch begleitet und achtsam erprobt.

Vier Kindertageseinrichtungen (Katholischer Kindergarten St. Jakobus, Evangelischer Kindergarten Weltentdecker Hoffenheim, Städtischer Kindergarten Sinsheim-Süd und Städtischer Kindergarten Rohrbach) sind im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Ziel des Programmes ist es alltagsintegriert das sprachliche Bildungsangebot zu verbessern, den Spracherwerb anzuregen und zu fördern. Hierzu werden zusätzliche Fachkräfte sowie eine prozessbegleitende Fachberatung finanziert. Das Programm wurde über das Jahr 2020 bis Dezember 2022 befristet.

### **„Josef Wund Sinsheimer Modell“**

Für das Jahr 2022 hat die Josef Wund Stiftung erneut Spendengelder für die Bereiche *Bildung in der frühkindlichen Entwicklung* sowie erstmalig auch für den Bereich *Integration* großzügig zur Verfügung gestellt. Damit konnte das „Kulturcafé Hoffenheim“ aufgebaut und das „Josef Wund Sinsheimer Modell“ weiterverfolgt werden. Das Modell basiert auf vier Bausteinen zu den Themen kulturelle Bildung, prosoziales Verhalten, Kinderschutz und Gesundheitsmanagement in Kindertageseinrichtungen.

Alle städtischen Einrichtungen erhielten durch das ZNL Ulm abschließend ihre Praxis-Coachings zum Programm „EMIL- Emotionen regulieren lernen“. Dadurch konnte das Programm in der Betreuungspraxis verankert werden.

Darüber hinaus haben die städtischen Kindertageseinrichtungen an jeweils zwei pädagogischen Tagen ihr Schutzkonzept gegen Gewalt an Kindern ausgearbeitet und alle pädagogischen Fachkräfte lernten den nach §8 ff. SGB VIII verpflichtend vorgeschriebenen „Notfallplan“ der Stadt Sinsheim kennen und anzuwenden.

Mit den Mitteln konnte der Fachtag „Gemeinsam stark im Kinderschutz – Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Fachkräfte“ am 24.03.2022 in der Dr.-Sieber-Halle angeboten werden. Mit über 100 Teilnehmer aus ca. 60 verschiedenen Institutionen war der Fachtag eine gelungene und wertvolle Bereicherung für alle Beteiligten. Um diese Präventionsziele nachhaltig zu sichern, wird die Gründung eines Qualitätszirkels Kinderschutz in Sinsheim für Fachkräfte angestrebt.

### **Zentrale Vormerkung zur Betreuungsplatzvergabe**

Seit dem Kindergartenjahr 2021 wird die trägerübergreifende Zentrale Vormerkung umgesetzt. Das Verfahren bietet Eltern einen Überblick über alle vorhandenen Betreuungsangebote und erleichtert die Auswahl der passenden Einrichtung. Eltern können ihre Kinder über die Homepage der Stadt Sinsheim für einen Betreuungsplatz in einer Krippe oder Kindertageseinrichtung vormerken lassen. Platzvergabe und Vertragsabschluss erfolgen wie bisher durch die jeweiligen Einrichtungsleitungen.

Maßgebliche Kriterien für die Platzvergabe sind:

- Hauptwohnsitz in Sinsheim
- Kindeswohl
- Vorschulkind/Alter
- Übergang Krippe/Kindergarten
- Beschäftigung und Beschäftigungsumfang der Eltern
- Geschwisterkind in Einrichtung

Es wird das kostenfreie Online-Modul Kita-Data Webhouse (KDW) des Kommunalverbands Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) eingesetzt.

Die durch die Vormerkung erhobenen Elternbedarfe bieten zukünftig eine gute Datengrundlage, die für weitere Planungszwecke genutzt werden kann.

Es ist festzuhalten, dass der verwaltungstechnische Aufwand im Rahmen der Einführung des Verfahrens als auch für die Betreuung mit umfassenden Elterninformationen derzeit einen großen Mehraufwand mit sich bringt und Mitarbeiterressourcen in erheblichem Maße bindet.

Für die Aufnahme ab September 2022 wurden 352 Vormerkungen zum Stichtag im Februar registriert. Davon konnten 213 Kinder in den gewünschten Einrichtungen nach Priorität 1 bis 3 aufgenommen werden. Für 15 Kinder konnte ein Alternativangebot gemacht werden, welches von zwei Familien angenommen wurde. Für 89 Kinder konnte keine Zusage erteilt werden. Es haben sich darüber hinaus weitere 50 Familien mit 17 Kindern unter drei Jahren und 33 Kinder über drei Jahre nach dem Stichtag gemeldet, welche eine Aufnahme bis Januar 2023 wünschen. Diese Vormerkungen werden zum Stichtag im September 2022 für die Aufnahme ab Februar 2023 geprüft.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Situation sehr angespannt bleibt, da erst mit den nächsten Abgängen der Schulanfänger im September 2023 wieder eine größere Anzahl an Plätzen zu Verfügung stehen wird.

## **Kindertagespflege**

Die Zuständigkeit für die Kindertagespflege liegt beim Rhein-Neckar-Kreis. Eltern werden bei Anfragen an den Rhein-Neckar-Kreis verwiesen. Flexible und individuelle Betreuungszeiten (z.B. Schichtarbeit oder Betreuungszeiten über die Öffnungszeit einer Einrichtung hinaus) in einem familiären Rahmen sind Vorteile der Tagespflege für die Eltern. Die Plätze der Kindertagespflege sind daher ein wichtiger Baustein beim Platzangebot.

Die USS impuls gGmbH bietet seit November 2014 insgesamt 9 Tagespflegeplätze in anderen geeigneten Räumlichkeiten (TigeR) an. Die Arkus gGmbH bietet seit Juli 2021 insgesamt 5 Tagespflegeplätze im Stadtteil Eschelbach an. Diese Kindertagespflegeplätze stehen für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Daneben gibt es vier Tagespflegestellen mit insgesamt 14 Betreuungsplätzen mit Betreuungsangeboten von 0 bis 14 Jahren.

Das Angebot an Tagespflegeplätzen in Sinsheim ist gering und in den letzten Jahren rückläufig. Es kann vermutet werden, dass die Attraktivität einer solchen Beschäftigung unter der fortschreitenden Professionalisierung und den Erfordernissen einer Selbstständigkeit leidet. Der Rhein-Neckar-Kreis hat 2018 die Vergütung in der Tagespflege angehoben. Zur Attraktivitätssteigerung gewähren zunehmend auch Kommunen Zuschüsse zur Kindertagespflege.

Der Rhein-Neckar-Kreis verfolgt die Ziele, „die Kindertagespflege als Betreuungsangebot für die unter 3-jährigen Kinder flächendeckend auszubauen sowie verbesserte pädagogische Standards zu etablieren“ (siehe Vorlage Nr.20/2021 Jugendhilfeausschuss RNK).

In Abstimmung mit dem Rhein-Neckar-Kreis strebt die Verwaltung an, die Anzahl der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege im Planungsraum Sinsheim zu erhöhen. Hierfür sollen zukünftig entsprechende Qualifizierungskurse zur Ausbildung von Tagespflegemüttern/-vätern in Sinsheim angeboten werden. Kooperationsgespräche mit dem

Bildungsträger ARKUS gGmbH, Amt 40 und der örtlichen VHS haben stattgefunden und man hat sich auf eine Zusammenarbeit verständigt.

Bevor ein Kurs jedoch beworben werden und starten kann, bedarf es der Finanzierungszusage durch den Landkreis. Der Antrag auf Förderung der Qualifizierungsmaßnahme wurde durch den Bildungsträger beim Rhein-Neckar-Kreis gestellt.

### **Interkommunaler Kostenausgleich**

Werden Plätze von Kindern, die außerhalb von Sinsheim wohnhaft sind, in Anspruch genommen, wird für diese Kinder ein Kostenausgleich bei der Wohnortgemeinde angefordert. Für Kinder aus Sinsheim, die in anderen Kommunen einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, ist ein Ausgleichsbetrag an diese Kommune zu leisten. Die Höhe der Ausgleichsbeträge wird in Form einer Gemeinsamen Empfehlung von Gemeindegtag und Städtetag veröffentlicht und im Rhein-Neckar-Kreis über einen Vertrag aller kreisangehörigen Kommunen für verbindlich erklärt. Es wird über Pauschalsätze pro Gruppenart abgerechnet. Für das Jahr 2021 wurden so insgesamt 18.326,25 Euro für 14 Kinder den umliegenden Gemeinden in Rechnung gestellt. Bisher wurden im Gegenzug für Kinder aus Sinsheim, die in umliegenden Gemeinden betreut werden, Ausgleichszahlungen in Höhe von 46.094,33 Euro für 50 Kinder geleistet (Stand April 2022).

Damit liegt die Zahl der Kinder aus Sinsheim, die in umliegenden Gemeinden betreut werden, deutlich über der Zahl der Kinder, die in Sinsheimer Einrichtungen einen Platz haben.

### **Pandemie**

Am 17.03.2020 wurde mit der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus Sars-Cov-2 der erste Lockdown ausgerufen und der Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Schulen eingestellt, der Regelbetrieb bis zum Ende der Osterferien am 19.04.2020 untersagt.

In dieser Zeit konnten zunächst nur Erziehungsberechtigte eine Notbetreuung in Anspruch nehmen, die in der kritischen Infrastruktur tätig und nicht abkömmlich waren und auch keine anderweitige Betreuung sicherstellen konnten. Unter den strengen Kriterien wurden zunächst nur wenige Berechtigte in den Einrichtungen betreut.

Im Rahmen einer erweiterten Notbetreuung konnten dann ab dem 23.04.2020 bis zu 50% der vorhandenen Plätze belegt werden.

Neuaufnahmen und Eingewöhnungen vieler Kinder waren in dieser Zeit nicht möglich und mussten verschoben werden.

Ab dem 29.06.2020 wurden die Einrichtungen wieder geöffnet. In einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen konnten unter Einhaltung strenger Hygienevorgaben alle Kinder in konstanten Gruppen wieder betreut werden bis zum 2. Lockdown vom 16.12.2020 bis 21.02.2021. Seit dem 22.02.2021 sind die Einrichtungen wieder in einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen.

Es kann festgehalten werden, dass in diesen Zeiten die Auswirkungen der Pandemie auf den Betreuungsalltag erheblich waren. Sowohl für alle betroffenen Familien, als auch für die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen und die Kolleginnen in der Verwaltung. Die politischen Vorgaben und Regelungen der Verordnungen änderten sich zeitweise in so kurzer Zeit, dass Arbeitseinsätze in den Abendstunden und an den Wochenenden zur Regel wurden. Die für die Notbetreuungen erforderlichen Anmeldeformu-

lare, Arbeitgeberbescheinigungen mussten in kürzester Zeit entwickelt werden, Verfahrensabläufe in Abstimmung mit den Leitungen und Trägern der kirchlichen und freien Einrichtungen kommuniziert und umgesetzt werden.

Die pädagogischen Fachkräfte zeigten einen großen Einsatz, um die Betreuung der Kinder im Rahmen der Möglichkeiten professionell und verlässlich zu gestalten.

Der enge und vertrauensvolle Austausch auf Trägerebene und mit den Leitungen in den Einrichtungen wurde zur tragfähigen Basis für die gute Bewältigung der täglichen Herausforderungen.

## **Fazit Bedarfsplanung**

Die Kinderzahlen in Sinsheim sind auf einem hohen Niveau und die vorhandenen Plätze in den Einrichtungen sind belegt und nicht ausreichend, um die Nachfrage zu decken. Die Versorgungssituation ist nach wie vor sehr angespannt (siehe Ergebnis Zentrale Vormerkung und interkommunaler Kostenausgleich).

Es ist nicht möglich allen Familien und Kindern Betreuungsplätze zum gewünschten Aufnahmedatum und/oder in der Wunscheinrichtung zur Verfügung zu stellen. Die steigende Bereitschaft und Notwendigkeit von Eltern ihre Kinder bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr betreuen zu lassen, macht den weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren weiter erforderlich.

Mit einer steigenden Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren werden mehr Plätze für Kinder ab dem dritten Lebensjahr erforderlich, damit die Übergänge aus den Krippen in die Kindertageseinrichtungen möglich werden.

Bereits heute schon bereitet der Fachkräftemangel große Schwierigkeiten und es ist eine große Herausforderung freie Stellen nach zu besetzen. Mit dem Ausbau an Plätzen wird weiteres pädagogisches Fachpersonal erforderlich.

Es kann angenommen werden, dass Sinsheim für junge Familien eine attraktive Kommune ist. Die Zahlen der Stichtagserhebung liegen immer wieder über den Zahlen der Bedarfsplanung des Vorjahres.

Unterjährige Zuzüge sowie Zuzüge aufgrund von Realisierung neuer Baugebiete oder Nachverdichtungen sind Gründe, warum die tatsächliche Nachfrage über dem festgestellten Bedarf liegt. Neue Erschließungen von Baugebieten lösen weitere Bedarfe an Plätzen aber auch an die Infrastruktur der Einrichtungen aus.

Nicht in jeder Einrichtung können Betreuungszeiten angeboten werden, die über die verlängerten Öffnungszeiten hinausgehen. Beim Ausbau der Platzkapazitäten durch Neubau oder Sanierung von Bestandgebäuden ist deshalb grundsätzlich darauf zu achten, dass die Voraussetzungen und Möglichkeiten für eine Ganztagesbetreuung geschaffen werden.

Auch für die kommenden Jahre ist von einer hohen Auslastung der vorhandenen Einrichtungen und einer steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen auszugehen.

Bis dahin ist es erforderlich die vorhandenen maximal belegbaren Plätze in den Einrichtungen zu erhalten. Veränderungen von Betreuungsangeboten zulasten der belegbaren Gesamtzahl oder auch Mehrfachbelegungen für Kinder mit Förderbedarf sind nach wie vor nicht möglich.

Da der Bedarf und die Nachfrage an Betreuungsplätzen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist und weiter zunehmen wird, bleibt der weitere Ausbau der Betreuungsinfrastruktur auch zukünftig eine insbesondere finanziell herausfordernde Aufgabe, nicht nur um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicherzustellen, sondern um weiterhin als Kommune für Familien attraktiv zu bleiben.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Ulrich Landwehr  
Dezernatsleitung

---

Daniela Barth  
Abteilungsleitung

Anlagen:

- 1.Örtlicher Bedarfsplan der Kindertageseinrichtungen für die Große Kreisstadt Sinsheim
- 2.Positionspapier Gemeindetag BW - Kita-Fahrplan 2025